

Ausserdienstliche Tätigkeit des Cadres der Funkertruppe

Autor(en): **Bienz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **9 (1936)**

Heft 7

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-562676>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erklärung werden «alle zweckdienlichen Massnahmen für den passiven Schutz der Zivilbevölkerung gegen die Gefahren des Krieges zutreffen, handle es sich um den chemischen Krieg allein oder um den mit anderen Angriffsmitteln verbundenen chemischen Krieg», als *gebieterische* Pflicht bezeichnet.

Die gegenwärtige Rechtslage bietet uns also keine absolute Gewähr dafür, dass das Gas, dass aber auch die Brisanz- und Brandbomben in einem künftigen Kriege nicht als Kampfmittel zur Anwendung gelangen.

Diese Feststellung hat es demnach unserer Regierung zur Pflicht gemacht, den Luftschutz auf breiter Basis vorzubereiten. Wenn wir jedoch das Ziel unserer Luftschutzbestrebungen erreichen wollen, so müssen wir alle tatkräftig mithelfen, denn es kann jeden einzelnen von uns treffen. Tun wir dies, so haben wir die grösste Gewähr dafür, auch in einem künftigen Kriege neutral bleiben zu können.

Luftschutz heisst heute nichts anderes als Stärkung unserer Neutralität und damit Erhaltung unserer Freiheit. V. L.

Ausserdienstliche Tätigkeit des Cadres der Funkertruppe

Von Lt. *Bienz*, Fk. Kp. 3

Verschiedenen laut gewordenen Wünschen entsprechend, möchte ich einige Gedankengänge aus einem Referat, das ich vor Unteroffizieren der Sektion Zürich hielt, hier einem grössern Kreis zur Kenntnis bringen. Es handelt sich um die Darlegung einiger Grundsätze für die spezielle Ausbildung des Cadres in den Eigenschaften, die sie befähigen, Stationen als Stationsführer oder Dienstchefs vorzustehen. Ich hoffe damit nicht nur die Kameraden der Sektion Zürich zu erreichen, die verhindert waren, die wertvollen Ausführungen der Herren Hptm. Zehnder und Oblt. Munzinger an der vergangenen Zusammenkunft anzuhören, sondern auch den verantwortlichen Leitern des Funkerdienstes anderer Sektionen möglicherweise einige Fingerzeige geben zu können, wie die Ausbildungstätigkeit in ihrer Sektion ergänzt werden könnte.

Wie der einzelne Pionier in allen Fähigkeiten und Kenntnissen, die für die Bedienung von Funkerstationen und den Betrieb von Funkernetzen erforderlich sind, ständig geschult werden muss, so soll auch dem Vorgesetzten in der Funkertruppe die aus eigener Initiative geborene Verpflichtung zur Aus- und Weiterbildung ständig vor Augen gehalten werden. Die Anforderungen, die an einen Stationsführer oder Dienstchef gestellt werden müssen, sind gut bekannt, und einzelne Kenntnisse eignen sich vortrefflich zur ausserdienstlichen Tätigkeit, die ergänzend an die Seite der Instruktion im WK und in Cadreschulen treten soll. Folgende Ueberlegungen, die durch viele ähnlich ergänzt werden können, bestätigen die Forderung nach ausserdienstlicher Uebungsgelegenheit.

In allen Militärverbänden, die nach Chargen getrennt organisiert sind, haben die Angehörigen der verschiedenen Grade verschiedene Tätigkeitsprogramme, z. B. der Inf.-Uofverein legt Uebungen von anderem Charakter an, als es die Inf.-Of.-Gesellschaft tut. Derartige Differenzierungen könnten auch bei Organisationen anderer Waffengattungen gefunden werden. Es ist deshalb natürlich, dass eine speziell für den Funkerunteroffizier geschaffene Ausbildungsmöglichkeit ergänzend in unsere Jahresprogramme aufgenommen wird.

Ein Blick in die Literatur und in die Reglemente der uns umgebenden Armeen, die neben der Tatsache, dass sie über grosse Kriegserfahrungen verfügen, auch langdienende Truppen besitzen, zeigt, wie wenig wir vielfach im Nachrichtenübermittlungsdienst den Sinn der Kriegsanforderungen kennen. Ein jeder von uns hat die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, an seinem Platz und nach Massgabe seiner Kräfte alles zu tun, was unsere Armee fähig macht, fremdem Einbruch erfolgreich entgegenzuwirken.

Jede eintretende Aenderung in bezug auf die Ausserbetriebs-Unfall-Versicherung ist sofort dem betreffenden Sektionsvorstand anzuzeigen, ansonst allfällige Schadenersatzansprüche verloren gehen!

Ueberdies erfordern die nackten Bedürfnisse für die Ausbildungskurse der Jung- und Aktivmitglieder ein gutgeschultes Lehrpersonal. Wer wäre da geeigneter als der Chargierte? Erfahrungsgemäss profitiert aber der Lehrende, wenn er auf seine Aufgabe gut vorbereitet wurde, von derartiger Instruktionstätigkeit gerade am meisten, weil er gezwungen wird, bei sich selbst alle bestehenden Unklarheiten zu beseitigen.

Stellen wir uns zudem die Frage, ob die heute laufende apparatetechnische Entwicklung derartige Vereinfachungen gebracht hat, dass eine Verminderung der Ausbildungsprogramme für Cadre verantwortet werden könnte, so ist dies rasch beantwortet. Die Funkertruppe wird je länger je mehr in der Hand der Führung ein sicheres Mittel zur Bekanntmachung der Führungsanordnungen werden. Die Entwicklung der Stationstypen hat sich dabei weitgehend an die Bedürfnisse der Kampftruppen angepasst: Auf der einen Seite konstruierte man sehr kleine Typen für die untere und mittlere Führung; auf der andern Seite gibt es heute für die Stäbe der oberen Führung die schweren Stationstypen, die sich nur auf guten Strassen fortbewegen können. Es ist wohl unbestritten, dass auf allen diesen Typen vermehrte Anforderungen an Mannschaft und Cadre gestellt werden müssen.

Diese Ueberlegungen, die, wie bereits angeführt, durch andere Gedankengänge ergänzt werden könnten, führen zum Schluss, dass die ausserdienstliche Vorbereitung auf die WK-Aufgaben unverzüglich an die Hand genommen werden muss. Der Cadre-Vorkurs, der heute für alle Uof verbindlich ist, reicht knapp aus, um die Chargierten an ihre Pflichten als militärische Vorgesetzte zu erinnern und wenige soldatische Kenntnisse zu üben; von einer umfassenden Behandlung der rein technischen Fragen ist dabei keine Rede.

Nachdem nun das Ziel umschrieben wurde, halte ich es für angezeigt, Ihnen mit wenig Worten einige Punkte anzuführen, die enthalten, was für einen Unteroffizier in der Führung von Funkerstationen wichtig ist. Wie für jede Ausbildungstätigkeit, sei sie technischer oder soldatischer Natur, die Bestim-

mungen des Dienstreglementes massgebend sind, so wollen wir unsere Grundsätze für die Auswahl der Uebungsgegenstände auch von dort her beziehen. Ziff. 27 besagt unter anderem: «Unsere Ausbildung muss sich Ziele setzen, die in der gegebenen Zeit erreicht werden können, selbst wenn dabei auf sehr Wünschenswertes oder Notwendiges verzichtet werden muss. Vieles von diesen Dingen lernt sich im Kriege rasch und leicht, wenn die grundlegende Erziehung und Ausbildung richtig war.» Entscheidend wird also bei jeder Massnahme die Frage sein: «Was muss von einem Dienstchef oder Stationsführer unter allen Umständen verlangt werden?» So kommen wir etwa zu folgenden Anforderungen, denen in der ausserdienstlichen Tätigkeit und in Anbetracht der herrschenden Verhältnisse bezüglich Zeit, Lehrpersonal, Material usw., Genüge geleistet werden muss.

1. Jeder Unteroffizier muss mindestens einen Stationstyp technisch beherrschen, d. h. er soll alle Verbindungen, alle Anschlüsse selbst herstellen, er soll alle vorkommenden Auswechslungen vornehmen und das Laden der Akku durchführen können usw. An Hand vieler praktischen und systematischen Uebungen muss jeder Chargierte angeleitet werden, alle auf der Station vorkommenden technischen Massnahmen richtig und zweckmässig zu befehlen. Die Besprechungen sollen ergänzt werden durch Referate über technische Details und Demonstrationen. Derartige Veranstaltungen, da ausschliesslich für das Cadre arrangiert, erlauben jedem Teilnehmer ungeniert Wissenslücken zu stopfen, ohne dass er Gefahr läuft, eine Einbusse seiner Autorität zu riskieren.

2. Das Funker-Reglement, unser Alpha und Omega, bedarf einer Erklärung, die jedem erlaubt, ein gerechtes Urteil über die

Jede eintretende Aenderung in bezug auf die Ausserbetriebs-Unfall-Versicherung ist sofort dem betreffenden Sektionsvorstand anzuzeigen, ansonst allfällige Schadenersatzansprüche verloren gehen!

Vorzüge und Mängel dieser Vorschrift abzugeben. Zuerst ist es aber wesentlich, dass zum mindesten die innere Struktur aller Verkehrsregeln erfasst wird. Der Unteroffizier muss ohne Hilfsmittel (Fk-Karton und Fk-Reglement) im Verkehr auftauchende Fehler erkennen und richtigstellen können.

3. Die eigentliche Führung der Funkerstation stellt den Chef vor ganz bestimmte Probleme: Wie übernehme ich eine Station und ordne Materialverantwortlichkeit, Organisation und Ausbildung der Bedienungsmannschaft? Worauf ist beim Stelungsbezug zu achten? Wie verhalte ich mich gegenüber dem Stab, dem ich zugeteilt bin? Wie organisiere ich den Betrieb auf der Station zweckmässig? Auf welche vorkommenden Fehler habe ich speziell zu achten und wie sind sie zu korrigieren?

Alle diese Fragen — ähnliche von gleicher Bedeutung könnten beliebig weiter angefügt werden — sind wichtig genug, um besprochen zu werden. Gerade älteren Kameraden würden derartige Ausspracheabende erlauben, ihre Dienstserfahrungen bekannt zu geben und dem Cadrenachwuchs wertvolle Fingerzeige zu vermitteln.

Soweit das Allernotwendigste; dazu kämen etwa psychologische Kurse über Mannschaftsführung, Referate über Neuerungen in der eigenen und benachbarten Armeen, Bekanntmachungen über wichtige Vorträge, Zeitschriften, Bücher u. s. f.

Zweckmässig wäre auch die praktische Uebung durch Uebernahme von Fk-Stationen an Verkehrsübungen.

Mit einem Wunsch an alle Kameraden, die Manöverstationen zu führen haben, möchte ich meine Bemerkungen schliessen. Photographieren Sie ihre Stationen, wie Sie sie, den Lastwagen und das Protokoll gegen Erd- und Fliegersicht getarnt haben. Notieren Sie alles Interessante, Gutgelungenes und Fehler, damit unsere Ausspracheabende nicht nach Theorie aussehen, sondern die tatsächlichen Erfahrungen zum Ausdruck bringen. Jedermann teile seine Beobachtungen und Bemerkungen mit. Nur durch ständiges Ueberprüfen der eigenen Arbeit ist es möglich, ein guter Vorgesetzter zu werden.